



AMTSBLATT

DES LANDKREISES TIRSCHENREUTH

mit Veröffentlichungen von Behörden,
Gerichten und Gemeinden des Landkreises

Nr. 45

Tirschenreuth, den 09.11.2021

77. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis

Seite

Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) und der Vierzehnten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung - (14.BayIfSMV) Amtliche Bekanntmachung des Landratsamtes Tirschenreuth nach § 17a Abs. 1 Satz 1 der 14. BayIfSMV – in der Fassung vom 05.11.2021 – Feststellung einer regional erhöhten Belastung des Gesundheitssystems im Landkreis Tirschenreuth	254
---	-----

Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) und der Vierzehnten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung - (14.BayIfSMV)

Amtliche Bekanntmachung des Landratsamtes Tirschenreuth nach § 17a Abs. 1 Satz 1 der 14. BayIfSMV – in der Fassung vom 05.11.2021 – Feststellung einer regional erhöhten Belastung des Gesundheitssystems im Landkreis Tirschenreuth

Die in § 17a Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 der 14. BayIfSMV genannte Belegungsgrenze von mindestens 80 % der verfügbaren Intensivbetten im Leitstellenbereich Nordoberpfalz, dem der Landkreis Tirschenreuth angehört, wurde nach den Zahlen des DIVI-Intensivregisters überschritten. Aktuell sind 54 von 59 Intensivbetten im zugehörigen Leitstellenbereich belegt. Die derzeitige Auslastung der zur Verfügung stehenden Intensivbetten beträgt im Leitstellenbereich Nordoberpfalz 91,53 %. Zugleich hat die nach § 28a Abs. 3 Satz 12 IfSG bestimmte Zahl an Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 pro 100.000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen (7-Tage-Inzidenz) im Landkreis Tirschenreuth den in § 17a Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 der 14. BayIfSMV genannten Schwellenwert von 300 überschritten. Die 7-Tages-Inzidenz liegt am 09.11.2021 bei 302,7 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohnern innerhalb der letzten 7 Tage.

Damit gelten ab Mittwoch, den 10.11.2021 gemäß § 17a Abs. 1 Satz 2 der 14. BayIfSMV im Landkreis Tirschenreuth die Maßnahmen des § 17 Satz 2 der 14. BayIfSMV entsprechend. Darüber hinaus gelten die bisherigen Regelungen der 14. BayIfSMV fort.

Wird die 7-Tage-Inzidenz von 300 im Landkreis Tirschenreuth an drei aufeinanderfolgenden Tagen unterschritten oder unterschreitet die Intensivbettenbelegung die Auslastungsgrenze von 80 % im zugehörigen Leitstellenbereich, so gibt das Landratsamt Tirschenreuth dies unverzüglich amtlich bekannt. In diesem

Fall entfallen die Maßnahmen nach § 17a Abs. 1 Satz 2 der 14. BayIfSMV am nächsten auf die Bekanntmachung folgenden Tag, soweit sie nicht aufgrund der §§ 16 und 17 der 14. BayIfSMV fortgelten (vgl. § 17a Abs. 2 der 14. BayIfSMV).

Tirschenreuth, den 09.11.2021
Landratsamt Tirschenreuth

Markus Zapf
Oberregierungsrat

Der Landrat in Tirschenreuth
gez. Grillmeier

Druck:
Landratsamt Tirschenreuth
Mähringer Str. 7
95643 Tirschenreuth

Verantwortlich für den Inhalt:
Das Landratsamt Tirschenreuth oder die
einsendende Dienststelle oder Gemeinde